

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Königsberger

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-1394/A-3/114-2012

betreffend **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Waldviertel**

Die überregionale Erschließung des Waldviertels erfolgt über zwei Hauptachsen. Die eine Achse führt von Krems über Gföhl und Zwettl ins nördliche Waldviertel. Die Zweite verläuft von Stockerau über Maissau und Horn ebenfalls in den nördlichen Teil des Waldviertels. Über diese zwei Verbindungen sind die Siedlungsschwerpunkte des Waldviertels an den Zentralraum St. Pölten bzw. an Wien angebunden. Das Land NÖ hat in den Ausbau dieser beiden Achsen in den letzten Jahren 200 Mio. Euro investiert, wodurch eine Fahrzeitverkürzung zwischen Gmünd und Sankt Pölten von 45 Minuten und zwischen Gmünd und Wien von 30 Minuten eingetreten ist. Für die nächsten Jahre sind weitere 130 Mio. Euro für Spurzulegungen und Umfahrungen vorgesehen, um größtmögliche Sicherheit und Fahrkomfort bieten zu können.

Im Einzelnen sind dies auf der Achse B2/B4 Stockerau – Horn – Gmünd:

Bereits abgeschlossene Maßnahmen:

- Umfahrung Maissau
- Dreispuriger Ausbau Führungen in Wolfpassing Ost, Seitzersdorf West, Seitzersdorf-B19, B19-Niederrußbach Ost
- Dreispuriger Ausbau im Bereich Ziersdorf West und Ravelsbach
- Dreispuriger Ausbau Mörtersdorfer Berg

Geplante Maßnahmen:

- Dreispuriger Ausbau in Niederrußbach I und Niederrußbach II
- Dreispuriger Ausbau im Bereich Glaubendorf und Heldenberg Nord
- Dreispuriger Ausbau im Bereich Harmannsdorf, Amelsdorf, Matzelsdorf

Niveaufreimachung der Kreuzungen

- Niederrußbach
- Horn

Sonstige Verkehrsmaßnahmen

- Linksabbiegespur Frauenhofen
- Rampe Schrems

Auf der Achse B37/B38/B36 Krems – Zwettl – Vitis – Waidhofen/Thaya:

Bereits abgeschlossene Maßnahmen:

- Verbesserung „Gföhler Berg“
- Anschlussstelle Gföhl Mitte
- Dreispuriger Ausbau Kleinstegg
- Dreispuriger Ausbau Sperkental
- Dreispuriger Ausbau Rastefeld-Stauseebrücke
- Umfahrung Friedersbach
- Dreispuriger Ausbau Friedersbach-Rudmanns
- Umfahrung Großhaslau
- Umfahrung Kaltenbach

Geplante Maßnahmen:

- Niveaufreimachung „Gföhl-Ost“
- Dreispuriger Ausbau Rastenfeld
- Umfahrung Zwettl mit Umfahrung Gerotten
- Umfahrung Groß Globnitz – Kleinpoppen

Die flächige Erschließung und Anbindung der Bevölkerung ist durch die oben angesprochenen Straßenachsen in hohem Maße gegeben.

Aus diesem Grunde bekennt sich das Land NÖ in höchstem Maße zur Steigerung des Anbindungskomforts, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und somit zu einem bedarfsgerechten dem Verkehrsaufkommen angepasstem laufenden Ausbau der beiden Achsen.

Im Übrigen ist ausdrücklich festzuhalten, dass ein autobahnmäßiger Ausbau dieser beiden Achsen in die Zuständigkeit der Asfinag und des BMVIT fällt, einen Finanzbedarf von mehr als € 5 Milliarden bedeutet und im Hinblick auf die zeitliche Realisierung dieser Maßnahme einen großen Unsicherheitsfaktor darstellt. Hingegen fällt der Ausbau als Landesstraße B in die eigene Verantwortung des Landes. Somit ist eine hohe Sicherheit für Planung und Bau gewährleistet. Ziel ist es, eine größtmögliche Dreistreifigkeit der beiden Straßenzüge zu erreichen und dadurch die Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs, vor allem im Hinblick auf Überholvorgänge, zu erreichen.

In der Landtagssitzung am 14. Juli 2012 wurde darüber hinaus der Antrag Ltg.-1257/V-10/59-2012 beschlossen, mit dem eine Evaluierung des Verkehrsaufkommens auf der B 37 und etwaige daraus resultierende weitere Schritte gefordert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den größtmöglichen dreispurigen Ausbau an den Achsen B2/B4 Stockerau – Horn – Gmünd und B37/B38/B36 Krems – Zwettl – Vitis – Waidhofen/Thaya im Sinne der Antragsbegründung voranzutreiben und die bereits in Planung befindlichen Ausbauten ehestmöglich zu beginnen.

2. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, die mit LT-1257/V-10/59-2012 angeregte Evaluierung des Verkehrsaufkommens auf der B 37 nach Fertigstellung rasch vorzulegen.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1394/A-3/114-2012 miterledigt.“